

StuDi Aufsatz

Timo Marcel Albrecht* und Caspar Baumeister‡

Die juristische Promotion – Ein Überblick und Erfahrungsbericht

Der nachfolgende Beitrag möchte einen Überblick über die juristische Promotion – insbesondere das Schreiben der Dissertation – gewähren sowie, ausgehend von den noch andauernden persönlichen Erfahrungen beider Autoren, zentrale Fragestellungen hierzu beantworten. Ein abschließender Kommentar von Prof. Dr. Joachim Münch ergänzt diesen Einleitungsbeitrag um eine professorale Perspektive.

Prolog: Promovierte und normale Menschen?¹

Die Promotion ist zweifellos ein anspruchsvolles Unterfangen. Schon die Zielsetzung ist vollmundig: Es geht um eine »beachtenswerte und selbständige wissenschaftliche Leistung«. ² Gerade ersteres Prädikat scheint im Ansehen der Allgemeinheit häufig auch der Person des Verfassers zuzukommen; wer Beachtenswertes schreibt, müsse selbst auch beachtenswert sein. Eine rationalere Betrachtung sollte stattdessen Augenmerk auf die besondere Qualifikation des Promovierten legen. ³ Zwar ist die Promotion in Anbetracht alternativer Zusatzqualifikationen wie des LL.M. nicht mehr das Nonplusultra und nur für den Werdegang eines ordentlichen Universitätsprofessors zwingend erforderlich. ⁴ Dennoch kommt promovierten Juristen offenbar ein Vertrauensvorschuss entgegen, bekleiden sie doch häufig

prominente Positionen in Rechtsprechung, Politik und Wirtschaft. Der juristische Dokortitel bleibt (trotz der *Causa Guttenberg*) ein vielbeachtetes Distinktionsmerkmal – es geht auch ohne, häufig aber besser mit.

Das inspiriert zu einer Untersuchung von Sinn und Unsinn einer rechtswissenschaftlichen Promotion, also einer Thematik, der sich vornehmlich Absolventen zumindest eines juristischen Staatsexamens nähern werden. Dieser Beitrag aktiver Promovenden möchte einen lebendigen und subjektiven Einblick in den Prozess der Entscheidung zur Promotion sowie der damit zusammenhängenden wichtigsten Überlegungen (Finanzierung, Themenwahl, Organisation etc.) vermitteln.

A. Grundlegendes zur juristischen Promotion

I. Einordnung des Promotionsverfahrens

Eine Promotion – was ist das überhaupt? Die Promotion führt Nachweis darüber, sich am wissenschaftlichen Diskurs zum eigenen Promotionsthema mit überzeugenden Argumenten beteiligen und so die Forschung vorantreiben zu können. ⁵ Diesen Nachweis erbringt der Promovend in Schrift und Wort, und zwar in dieser Reihenfolge: Die schriftliche Ausarbeitung heißt *Dissertation*, ihre mündliche Verteidigung in der Regel *Disputation*. ⁶ Beides ergibt die *Promotion*. Das Verfassen der Dissertation steht im Fokus der folgenden Zeilen, weil es den mit Abstand größten Anteil an der Promotion für sich beansprucht. ⁷

Ein kurzes Wort soll dennoch der Disputation gelten. Wenn die Promotion die Fähigkeit zur Beteiligung am wissenschaftlichen Diskurs bloß zum konkreten Arbeitsthema ausweist, so unterliegt die Disputation derselben Beschränkung. Das *Rigorosum*, also eine vom Promotionsthema losgelöste (eben: rigorose) Überprüfung rechtlicher Kenntnisse findet sich in moderneren Promotionsordnungen zumeist nur noch in abgeschwächter Form. ⁸ Göttinger Promovenden sollen in der mündlichen Prüfung zwar eine »gründliche rechtswissenschaftliche Bildung« nachweisen (§ 21 PromO), wie das aber geschehen soll, bleibt offen – die Prüfung selbst besteht lediglich aus der Präsentation der Arbeitsergebnisse (ca. 15 Minuten, § 22 Abs. 2 PromO) und einer wissenschaftlichen Aussprache, die nicht über das rechtliche Umfeld des

* Der Autor ist wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Deutsche Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht von Prof. Dr. Eva Schumann und war Promovierendenvertreter an der Juristischen Fakultät.

‡ Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handelsrecht, deutsches und ausländisches Zivilprozessrecht von Prof. Dr. Joachim Münch.

¹ Die Autoren verwenden in diesem Aufsatz zum Zwecke besserer Lesbarkeit gemäß bisheriger Gepflogenheit das generische Maskulinum. Damit soll jedoch keineswegs eine geschlechtliche Festlegung verbunden sein, vielmehr sind alle Geschlechter gleichermaßen gemeint. Die Autoren halten es insbesondere für geboten, dass sich der geringere Anteil von Frauen in der Promotionsphase sowie in der Professorenschaft steigert und neben die Doktorväter deutlich mehr Dokormütter hinzutreten. Weiterführend zum Thema *Sacksosky/Stix*, Daten und Fakten zur Repräsentanz von Frauen in der Rechtswissenschaft, 3. Fassung 2018, https://www.jura.uni-frankfurt.de/73356125/Daten-und-Fakten-zur-Repraesentanz-von-Frauen-in-der-Rechtswissenschaft_Sacksosky_Stix_2018.pdf (zuletzt abgerufen am 30.06.2022).

² § 11 S. 1 Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen i.d.F. vom 16.06.2016, nachfolgend »PromO«. Weniger anspruchsvoll § 9 Abs. 1 S. 2 NHG: »Die Promotion ist der Nachweis der Befähigung selbständiger vertiefter wissenschaftlicher Arbeit«.

³ Das gilt *rechtlich* ohnehin, s. BVerwGE 147, 292 (298) Rn. 22 f.; ferner *Beyerbach*, Die juristische Doktorarbeit, 4. Auflage 2021, § 1 Rn. 36i; von *Münch/Mankowski*, Promotion, 4. Auflage 2013, Kap. I S. 19.

⁴ S. etwa § 2 Abs. 1 S. 1 der Habilitationsordnung der Georg-August-Universität Göttingen i.d.F. vom 16.07.2008. Allg. von *Münch/Mankowski* (Fn. 3), Kap. II S. 29 f.

⁵ *Martens*, Leitfaden für die juristische Promotion, 2019, Kap. III S. 9.

⁶ § 22 Abs. 1 S. 1 PromO.

⁷ *Mann*, Einführung in die juristische Arbeitsweise, 5. Auflage 2015, Rn. 341.

⁸ Vgl. §§ 21, 22 PromO; *Klippel*, Die rechtswissenschaftliche Dissertation, 2020, Kap. 8 S. 92.

Dissertationsthemas hinausgeht (in der Regel 30 Minuten, § 22 Abs. 3 PromO). Im Anschluss an die Disputation kann der Promovend den Weg zum Gänseliesel suchen, muss die Arbeit veröffentlichen und darf sich dann Doktor der Rechte (bzw. des Rechts: »Dr. jur.«, d.h. »Dr. juris«) nennen.

Die Dissertation begutachten der Doktorvater bzw. die Doktor Mutter und der Zweitbetreuer, wohingegen bei der Disputation nur ein Prüfer zugleich Betreuer der Arbeit gewesen sein darf (§ 24 Abs. 1 S. 3 PromO). In der Regel besteht die Kommission daher hier aus dem Doktorvater oder der Doktor Mutter und einem weiteren bisher unbeteiligten Professor. Alle Prüfer treffen ihre Bewertung im eigenen Namen, sind originär aber nicht imstande, den Prüfling zu promovieren. Dies fällt in den Zuständigkeitsbereich der Fakultät, die das Promotionsrecht einer Universität oder gleichgestellten Hochschule ausübt (§ 9 Abs. 1 S. 1 NHG).⁹

II. Die Promotion als Möglichkeit

Die Promotion ist für manche (Voll-)Juristen zweifellos eine denkbare Option tiefergehender Bildung. Wie immer aber gilt es, Vor- und Nachteile behutsam abzuwägen.

1. Chancen

Mit Blick auf den Nutzen einer Promotion liegen sehnliche Gedanken an die Arbeit selbst vielleicht weniger nahe als an eine anschließende glänzende Karriere etwa in der Justiz oder Anwaltschaft. Zwar kann eine reine »Titelpromotion« dort Türen öffnen, doch wer sich bloß den Titel zum Ziel setzt, vernachlässigt die Fähigkeiten, die es auf dem Weg dorthin individuell zu erwerben gilt. Die Promotion, selbst die berufsbegleitende, zählt zur Ausbildung und soll demnach nicht nur das Briefpapier, sondern vor allem die wissenschaftliche Erkenntnis des Autors und der Allgemeinheit bereichern. Wer kein eigentliches Interesse an der Arbeit entwickelt, wird ohnehin schnell die Motivation verlieren, das Großprojekt einer Promotion durchzustehen.¹⁰

Damit ist schon eine erste durch das Promovieren erworbene Fähigkeit angesprochen: sich durchbeißen, bei einem längeren Unterfangen allen Zweifeln und Schwierigkeiten trotzen und die Dinge zum Ende bringen zu können.¹¹ Dazu kommen viele fachliche Bildungsmöglichkeiten, vorweg die Spezialisierung in einem Rechtsgebiet. Auf sie kann je nach dem beruflichen Werdegang gut zurückgegriffen werden, ebenso wie die notwendige Abstraktion der Forschung allgemeinerer Kenntnisse mit sich bringt, die überall gebraucht werden. Ein weiteres Argument für die Promotion ist die Schulung der Kreativität – wenn eine Promotion selbständig sein soll, dann muss man in ihr eigene Gedanken entwickeln.¹² Diese Kreativität hilft, in nachfolgenden Tätig-

keiten neue Lösungswege zu beschreiben. Ebenso universell nützlich ist die durch schriftliche Argumentation erlernte Überzeugungskraft, sodass man im Berufsleben einen Startvorteil genießt, wenn man sich bereits intensiv mit der Erstellung und Verarbeitung längerer Texte auseinandergesetzt hat.

2. Risiken

Angesichts der heutigen Erreichbarkeit rechtswissenschaftlicher Abhandlungen und ihrer stetig wachsenden Fülle auch in Randbereichen des Rechts birgt eine Doktorarbeit zugleich nahezu immer die Gefahr, ins Uferlose auszuwachsen. Man muss häufig abgrenzen, beschränken, differenzieren und so der Arbeit eine klare Kontur geben. Wenn die Promotion nicht erfolgreich zum Ende geführt, sondern abgebrochen wird – aus solchen Fällen ergibt sich die eigentliche »Durchfallquote«, ein »non sufficit«¹³ wird nur selten vergeben¹⁴ –, dann liegt das zumeist daran, dass die Grenzen der Arbeit verschwommen sind.¹⁵

Ein zweiter Aspekt ist Fluch und Segen zugleich: Die Promotion bringt die Zeit großer individueller Freiheit. In aller Regel wird sie mit einer eigenen Finanzierungsquelle (B. II.) verbunden, sodass die finanzielle Unabhängigkeit gewährleistet ist. Daneben hat der Promovend zumindest ein Staatsexamen mit in aller Regel überdurchschnittlichem Erfolg absolviert, was nach dem Wegfall des großen Prüfungsdrucks eine gewisse Erschöpfung und Selbstzufriedenheit mit sich bringen kann. Macht man sich nun an eine Promotion, in deren Verlauf es nahezu keinen Prüfungsdruck gibt, lauern viele Ablenkungen. Die Fakultät sucht mit einer sog. Betreuungsvereinbarung¹⁶ und turnusmäßigen verpflichtenden Besprechungen zum Arbeitsfortschritt¹⁷ eine festere Einbindung des Doktorvaters bzw. der Doktor Mutter zu forcieren, doch bleibt es mehr bei guten Worten als durchsetzbaren Ansprüchen.¹⁸ Den Promovenden erreichen derlei Versuche kaum, er bleibt allein auf hoher See und kann dort nur von intrinsischer Motivation zehren.¹⁹ Es

10. Auflage 2021, § 9 Rn. 6; *Salter/Mason* (Fn. 11), Intr. S. 1 f.

13 Zu den Notenstufen s. § 9 Abs. 1 S. 1 PromO. Insbesondere für die unterste Notenstufe finden sich divergierende Bezeichnungen, etwa auch »non rite« (= ungenügend) oder »sub omnes canones« (= unter allen Maßstäben) – daher im Übrigen auch die im Volksmund geläufige Bewertung, etwas sei »unter aller Kanone«.

14 *Beyerbach* (Fn. 3), § 1 Rn. 33; *von Münch/Mankowski* (Fn. 3), Kap. VIII S. 117.

15 *von Münch/Mankowski* (Fn. 3), Kap. VII S. 114, allg. s. 111–115. S. ferner das Ergebnis der Untersuchung von *Salter/Mason* (Fn. 11), Intr. 1 S. 3, die allerdings nicht die »klassische« deutsche Promotion zum Gegenstand hatte.

16 Geschlossen zwischen Betreuern und Promovend, s. PromO Anl. 2. Allg. *Beyerbach* (Fn. 3), § 7 Rn. 625–633.

17 PromO Anl. 2 (Betreuungsvereinbarung), Abs. 3–5 mit Anl. 3.

18 *von Münch/Mankowski* (Fn. 3), Kap. V S. 67: »[K]ann man sich ernsthaft einen Doktoranden vorstellen, der seinen Betreuer verklagt, weil dieser seine Verpflichtungen aus der Betreuungsvereinbarung verletzt – anstatt den Betreuer zu wechseln?« – eine wahrlich berechtigte Frage.

19 *Beyerbach* (Fn. 3), § 7 Rn. 607, s. jedoch auch ebd. Rn. 613; *von Münch/Mankowski* (Fn. 3), Kap. V S. 76, zur Wirkungslosigkeit vertraglicher Absprachen zwischen Promovend und Betreuer ebd., S. 67.

9 *Beyerbach* (Fn. 3), § 1 Rn. 36y; *von Münch/Mankowski* (Fn. 3), Kap. II S. 38.

10 *Mann* (Fn. 7), Rn. 356; *Beyerbach* (Fn. 3), § 1 Rn. 36j. Mit Bezug zur Qualität der Promotion *von Münch/Mankowski* (Fn. 3), Kap. II S. 34.

11 *Klippel* (Fn. 9), Kap. 8 S. 95; *Martens* (Fn. 5), Kap. III S. 8; *Salter/Mason*, *Writing Law Dissertations*, 2007, Intr. S. 1 f.

12 *Möllers*, *Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten*,

geht auch nicht anders, Kreativität braucht Freiheit²⁰ – aber man muss sie auch nutzen.²¹

Mehr als finanzielle Eigenständigkeit wird sich während der Promotionszeit indes nicht einstellen, sie ist eher ein monetäres Minusgeschäft (zur Finanzierung näher noch B II). Zur Widerrede mag man nun die im Berufsleben dank Dokortitel vielleicht höheren Bezüge anführen, aber auch sie summieren sich nicht zu dem Jahresentgelt, das bei der Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung statt der Promotion schon hätte eingestrichen werden können. Gerade bei den hohen Einstiegsgehältern in großen Anwaltskanzleien kann selbst eine jahrzehntelange promotionsbedingte Zusatzzahlung (wenn sie überhaupt gezahlt wird) das volle Gehalt von zwei und mehr Berufsjahren nicht übertrumpfen.²² Der Staat hingegen kennt stattdessen noch nicht einmal eine individualisierte Vergütung von Zusatzqualifikationen, sondern zahlt schlicht nach Besoldungsgruppe.²³ Wenn man schließlich aber darauf blickt, dass die Promotion den Weg auf der Karriereleiter und die Entlohnung hochtreiben kann, mag sich die finanzielle Betrachtung auch ins Gegenteil verkehren.²⁴

III. Die Befähigung zur Promotion

Wer die Chancen die Risiken überwiegen sieht und sich zur Promotion entschlossen hat, wird sich auf die Suche nach einem Thema und einem Erstbetreuer, mit dem er die Auswahl des Zweitbetreuers abstimmt, machen. Dabei sind jedoch zunächst die Anforderungen der Fakultät und ihrer Promotionsordnung zu beachten und zu wahren.

1. Fachliche Fähigkeiten

Angesprochen ist damit die Frage, was der Aspirant für eine Promotion mitbringen muss. Zunächst geht es um beiharte Qualifikationen. Die häufigste Regel verlangt ein Prädikatsexamen ab, also das erste *oder*²⁵ zweite Staatsexamen mindestens mit der Bewertung »vollbefriedigend«²⁶.²⁷ Manche Fakultäten legen zusätzlich Wert auf die zum ersten Examen abgelegte Schwerpunktbereichsprüfung²⁸ – ein

Aspekt, der für Ausnahmen von den strengen Zulassungsvoraussetzungen große Bedeutung erlangt. Die Göttinger Fakultät gewährt nach § 3 Abs. 2 S. 1 PromO einen solchen Dispens und bittet auf ihrer Website bei der Beantragung um die Verwendung einer Anlage, in der der Bewerber über jede Einzelnote des Studiums und der Staatsexamina sowie der dort ggf. beteiligten Prüfer, die an der Göttinger Fakultät lehren, Aufschluss geben kann.²⁹ Das aber sollte über die Voraussetzungen für einen solchen Dispens nicht täuschen, denn in der Praxis legt der Göttinger Promotionsausschuss, ein Gremium aus allen promovierten Mitgliedern des Fakultätsrates (§ 3 Abs. 1 S. 1 PromO), den Fokus nicht auf die Einzelnoten der Klausuren. Stattdessen kann der »prädikatslose« Bewerber mit einer mit besonderem Erfolg (etwa mit der Note »gut«³⁰) abgeschlossenen Schwerpunktbereichsprüfung die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit nachweisen und den Weg zur Promotion ebnen. Ist ihm diese Leistung im Schwerpunkt bisher nicht gelungen, so kann er dies ebenso nachholen, indem er eine dritte, nun besonders gelungene Seminararbeit einreicht.³¹ Es versteht sich dabei von selbst, dass dieses Konzept nicht den Ausgleich aller Schwächen zulässt. Wer also in der staatlichen Prüfung unter die Benotung »befriedigend«³² fällt, kann sich in der Regel keine Chancen auf einen Dispens ausmalen. Zudem wird man dem Antrag realistische Chancen nur beimessen können, wenn der Doktorvater oder die Doktormutter das Vorhaben im Vorhinein der offiziellen Promotionsbewerbung schon unterstützt.

2. Persönliche Voraussetzungen

Wie immer nützen fachliche Kenntnisse nichts, wenn man sie nicht abrufen kann. Wer promovieren will, muss sich daher die Frage stellen, ob er dafür unter Berücksichtigung seiner allgemeinen Lebensumstände in der Lage ist. Das klingt trister als es ist, denn die Promotion ist kaum mit der Zeit der Examensvorbereitung vergleichbar. Weil Kreativität und Inspiration häufig stärker wirken als ebenso notwendiger Fleiß, lässt sich das Unterfangen nicht schematisch und starr planen. Freiräume und Arbeitspausen sind unvermeidbar erforderlich, um die gefundenen Lösungen in kritischer Distanz zu überdenken. Man muss an der Promotion nicht wie zur Examensvorbereitung über mehrere Monate hinweg ununterbrochen sitzen, sondern kann durchaus inspirierenden Nebenprojekten nachgehen. Größere Lebens-

²⁰ Beyerbach (Fn. 3), § 7 Rn. 610.

²¹ von Münch/Mankowski (Fn. 3), Kap. V S. 75. S. ferner D.

²² A.A. von Münch/Mankowski (Fn. 3), Kap. II S. 33.

²³ Vgl. Martens (Fn. 5), Kap. III S. 8.

²⁴ von Münch/Mankowski (Fn. 3), Kap. II S. 31 mit S. 33; a.A. Beyerbach (Fn. 3), § 1 Rn. 36g.

²⁵ Nur ein und nicht zwei Prädikatsexamina zu fordern, ist nur logisch – die Fakultäten wollen auch eine Promotion mit bloß einem Examen zulassen, ebenso wie man ein schwächeres erstes Examen mit einem starken zweiten »ausbügeln« kann.

²⁶ Nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung (JurPrNotSkV), BGBl. I 1981, S. 124, liegt diese Notenstufe zwischen 9,00 und 11,49 Punkten.

²⁷ So auch die Göttinger PromO: § 3 Abs. 1 S. 2 b).

²⁸ So etwa die Leipziger Juristenfakultät. Sie fordert neben einem »Vollbefriedigend« (§ 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Hs. 2) noch ein »Gut« zumindest in einem Seminar des Schwerpunktbereichs (a.a.O. Nr. 2). Dafür kann der Bewerber aber ein »Befriedigend« im Staatsexamen ausgleichen, wenn er zwei Seminare des Schwerpunktbereichs mit der Note »Gut« absolviert

hat (§ 2 Abs. 1 S. 2). Auch wenn damit die Anforderungen an die Aspiranten deutlich verschärft werden, ist die Fokussierung auf die Seminar- und Studienarbeiten als »kleine Promotionen« sachgerecht. Die zitierte Promotionsordnung kann eingesehen werden unter: https://www.jura.uni-leipzig.de/fileadmin/Fakult%C3%A4t_Juristen/Fakult%C3%A4t/Dokumente/Rechtsvorschriften/PromO_Stand_11.09.2020.pdf (zuletzt abgerufen am 30.06.2022).

²⁹ S. <https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/9b86f60090e59288124444d006c3f72f.pdf/Antrag%20Befreiung%20PromO-1.pdf> (zuletzt abgerufen am 30.06.2022).

³⁰ Nach § 2 Abs. 2 JurPrNotSkV liegt diese Notenstufe zwischen 11,50 und 13,99 Punkten.

³¹ Vgl. auch Mann (Fn. 7), Rn. 341.

³² Nach § 2 Abs. 2 JurPrNotSkV liegt diese Notenstufe zwischen 6,50 und 8,99 Punkten.

umstellungen wie Umzüge oder berufliche Veränderungen können aber dazu führen, dass die Arbeit über Wochen und Monate ruht, was schnell zu einer Abkoppelung vom Projekt und letztlich zum dauerhaften »Liegenlassen« führen kann. Generell empfiehlt es sich, eine feste Mindestanzahl von Wochenstunden in das Projekt zu investieren und mehrwöchige Pausen nicht zur Regelmäßigkeit werden zu lassen.³³

Weiterhin müssen die handwerklichen Fähigkeiten eine erfolgreiche Arbeit möglich erscheinen lassen. Weil das Medium der Erkenntnisvermittlung durch die Dissertation die Schrift ist, muss man schreiben, also durch Schrift Wissen vermitteln können. Hierbei ist ein sicherer Umgang mit der Sprache in Orthografie, Grammatik und Interpunktion bloß der unabdingbare Grundstock. Eine vielblättrige Dissertationsschrift wird erst lesbar und verständlich, wenn die Gedankengänge stilistisch greifbar sind; man muss also eine Affinität und Begeisterung für die Schreibarbeit mitbringen. Ebenso ist eine Hartnäckigkeit im Umgang mit den Erkenntnisquellen vonnöten, weil die Dissertation ein Abbild des Meinungsstandes zum bearbeiteten Thema liefern muss.³⁴ Das setzt die Bereitschaft voraus, aufwändige Recherche und Lektüre zu betreiben, gleichwohl aber akzeptieren zu können, dass sie sich keineswegs immer in einem sichtbaren schriftlichen Ergebnis niederschlägt. Gerade Auslassungen und Kürzungen sind Teil der unscheinbaren Qualität einer Dissertation.

B. Die Entscheidung für die Promotion

I. Soll ich promovieren?

Alles führt nun zu der Frage, ob man ein Promotionsvorhaben anstrengen soll. Um diese Frage zu beantworten, muss ein jeder selbst³⁵ Chancen (A II 1) gegen Risiken (A II 2) abwägen. Die Autoren mögen nur anraten, die Schwerpunktbereichsprüfung im Hinblick auf das Thema und Handwerk einer Promotion als Generalprobe anzusehen. Wem die freie wissenschaftliche Arbeit an einer Seminar- und Studienarbeit Freude und eine gute Benotung beschert hat, wer sich vorstellen kann, ein solches Unterfangen über einen deutlich längeren Zeitraum zu erstrecken, und wem die Arbeit im wissenschaftlichen Kosmos der Universität zusagt, dem ist die Promotion anzuraten.

Wann eine Promotion bestenfalls anzustrengen ist, lässt sich ebenfalls nicht pauschal beantworten. Dies liegt zunächst daran, dass diese Frage thematisch vorgezeichnet sein kann. Wer etwa rechtsgeschichtlich promovieren möchte, dem vermittelt das Referendariat kaum für die Promotion nützliche Kenntnisse, wohingegen dies im Prozessrecht völlig

anders aussehen kann. Die Autoren jedenfalls halten den nahtlosen Übergang vom Studium zur Promotion, also das Verbleiben an der Universität, insofern für sinnvoll, als damit der Reibungsverlust auf ein Minimum reduziert wird. Wenn dann noch in der Promotion auf eine inhaltliche Vorbereitung aus dem Studium zurückgegriffen werden kann, bietet sich die Promotion mit bloß einem Examen besser an, als den Fluss durch das Referendariat zu unterbrechen.³⁶

Bei wem man promovieren möchte, wer also Doktorvater oder Doktormutter werden soll, will ebenfalls im konkreten Fall gut überlegt sein. Positive Erfahrungen aus dem Schwerpunktbereich oder einer Lehrstuhl­tätigkeit können sich zur Orientierung gleichermaßen eignen wie ein gezieltes Umhören im potenziellen Promotionsumfeld. In jedem Fall sollten Rahmenbedingungen des Betreuungsverhältnisses (z.B. Häufigkeit des Austausches von Vorlagen oder Vorträgen im Lehrstuhlkolloquium) vor der formalen Bestätigung desselben zu beidseitiger Zufriedenheit geklärt werden.

II. Fragen zur Finanzierung

Hat man sich zur Aufnahme einer Promotion entschlossen, kommt – wie immer – die Frage des Geldes auf. Angesichts der durchschnittlich drei bis vier Jahre dauernden Promotionsphase – gerade nach einem regelmäßig knapp fünfjährigen Jurastudium und damit einer Phase ohne größeres eigenes Einkommen – ist das nicht verwunderlich. Es geht bei den potenziellen Nebentätigkeiten aber nicht nur um Materielles, sondern auch um mancherlei (für die Promotion) nützliche Erfahrung. Hierbei sind folgende, absteigend nach der wahrgenommenen Häufigkeit geordnete Finanzierungsquellen zu unterscheiden:

1. Wissenschaftliche Tätigkeit an der Universität

Am häufigsten und wohl sinnvollsten ist die Finanzierung der Promotion über eine Stelle an der Universität. Regelmäßig wird es sich dabei um eine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter oder wissenschaftliche Hilfskraft handeln.³⁷ Gemäß der traditionellen deutschen Hochschulstruktur, die im juristischen Bereich noch immer herrscht, ist die Tätigkeit an einem Lehrstuhl abzuleisten. Dies umfasst die Unterstützung des Professors bei seiner juristischen Forschung und Lehre. Im Rahmen der wissenschaftlichen Mitarbeit besteht zudem eine Lehrverpflichtung, d.h. man muss oder darf einen oder mehrere Begleitkollegs (bzw. andernorts: Arbeitsgemeinschaften) geben. Neben dem wiederholenden Festigen der Lerninhalte trägt dies auch zur rhetorischen wie sozialen Kompetenz bei.

³³ Vgl. von Münch/Mankowski (Fn. 3), Kap. II S. 35.

³⁴ Vgl. Beyerbach (Fn. 3), § 1 Rn. 29. Bei der Darstellung sind selbstverständlich die von Fakultät, Betreuungsperson, Gepflogenheiten u.a. vorgegebenen Formalia zu beachten sowie einheitlich und ästhetisch ansprechend umzusetzen. Einen Überblick über die hier als bekannt vorausgesetzten Techniken zur Darstellung juristischer Streitstände gewähren u.a. Beyerbach (Fn. 3), § 3 Rn. 166–173, Rn. 203a–204, sowie Möllers (Fn. 12).

³⁵ Beyerbach (Fn. 3), § 1 Rn. 36a; Martens (Fn. 5), Kap. III S. 8.

³⁶ Mehr Worte wären hier zu viel. Verwiesen sei daher hier auf die guten Überblicke zur Frage bei Möllers (Fn. 12), § 9 Rn. 13 f. und Beyerbach (Fn. 3), § 1 Rn. 36k–36q.

³⁷ An juristischen Fakultäten wird es sich meist um 50%-Stellen handeln, aber in letzter Zeit nehmen andernorts auch höhere Dotierungen zu. Insbesondere nach einem zumeist mit nur geringen Einnahmen verbundenen Studium lässt sich der Lebensunterhalt von den netto knapp 1.100 bis 1.350 € gut bestreiten.

Vorteilhaft bei einer akademischen Tätigkeit ist das quasi automatische Erlernen wissenschaftlicher Arbeitstechniken und durch die Konzeption von Themen und Korrektur von Arbeiten das Vertiefen von (auch für die Promotion) hilfreichen Fähigkeiten. Zudem bestehen meist privilegierte Zugänge zur Bibliothek und anderen Universitätsressourcen. Nachteilig können angesichts knapper Stellen eine mitunter mühsame Suche im Vorfeld, teils keine exakte Planbarkeit der Arbeitszeit und eine Ungewissheit über die tatsächliche Beanspruchung für die Lehrstuhlarbeit sein, variiert diese doch von Lehrstuhl zu Lehrstuhl stark.

Neben dem Blick auf die einem bereits bekannte Universität lohnt auch der erweiterte Blick auf die Stellenaussagen anderer Hochschulen sowie die – finanziell meist attraktiveren – Konditionen der Max-Planck-Institute und von DFG-Graduiertenkollegs. Bei einer Promotionsstelle bei den beiden letzteren ist jedoch zu bedenken, dass dort nur selten die Gelegenheit besteht, eigene Lehrerfahrung zu sammeln.

2. Wissenschaftliche Mitarbeit in einer Kanzlei

Nicht selten ist zudem ein Modell, nach welchem Promovierende meist an zwei vollen Werktagen pro Woche in einer Anwaltskanzlei arbeiten und den Rest der Wochenarbeitszeit der Promotion (sowie der nötigen Erholung) widmen. Dieses Modell bildet den klassischen Fall einer *externen*, also außerhalb der institutionalisierten Wissenschaft verfassten Promotion. Vorteile eines solchen Modells können die Integration der praktischen Perspektive auf bestimmte Themen, eine klare zeitliche Trennung der Erwerbs- von der Promotionsarbeit, ein höherer Stundenlohn sowie das Kennenlernen eines potenziellen späteren Arbeitgebers sein. Mögliche Nachteile bestehen im oft nur noch unregelmäßigen Kontakt zur Betreuungsperson, im Verlassen des thematisch nahestehenden universitären Umfelds, in einer ggf. geringeren zeitlichen Flexibilität sowie bei der Arbeit in einer anderen Stadt im u.U. nur limitierten Zugriff auf die Ressourcen der Bibliothek bzw. Universität.

3. Promotionsstipendien

Promotionsstipendien werden zumeist als allgemeine Promotionsstipendien durch die derzeit 13 vom Bundesforschungsministerium geförderten Begabtenförderungswerke³⁸ vergeben. Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung sind i.d.R. eine überdurchschnittliche Examensnote, gesellschaftliches oder soziales Engagement, (etwa politische oder religiöse) Berührungspunkte zur jeweiligen Stiftung sowie ein ausgearbeitetes Exposé. Die Förderdauer beträgt grundsätzlich zwei Jahre (ab Bewilligung), wird bei entsprechender Begründung aber auch regelmäßig auf drei Jahre verlängert. Vorteile sind neben der rein finanziellen und umfangreichen ideellen Förderung (etwa durch Teilnahmeöglichkeiten an Sommerakademien, Seminaren

und Sprachkursen) sowie dem Renommee das Mehr an Zeit, das angesichts der stundenbezogen begrenzten Nebentätigkeitsmöglichkeit für das Schreiben der Dissertation zur Verfügung steht. Außerdem gewährt das Promotionsstipendium Zugang zu einem großartigen Netzwerk an engagierten und motivierten Gleichgesinnten sowie ehemals Geförderten, die bereits im Berufsleben stehen. Die (steuerfreie) monatliche Förderhöhe beträgt derzeit 1.350 €, zu der noch eine Forschungskostenpauschale von 100 € pro Monat hinzukommt.³⁹ Nicht bei allen, aber den meisten Stiftungen sind Bewerbungsfristen (oft innerhalb des ersten Promotionsjahres) zu beachten. Gefordert sind ferner ein oder zwei professorale Gutachten.⁴⁰ Auch weil die Entscheidung über den Förderantrag i.d.R. mehr als ein halbes Jahr in Anspruch nimmt, sollte früh mit der Antragstellung begonnen werden. Zur Erstellung eines Exposés, das sowohl Doktorvater oder Doktormutter als auch die Stiftungen verlangen können, kann zudem eine mit deutlich weniger Aufwand verbundene Bewerbung um ein Exposéstipendium⁴¹ erwogen werden. Meist werden zwar nur wenige Stipendien vergeben; da die Entscheidung aber schnell getroffen wird, ist diese Finanzierungsoption v.a. zu Beginn der Promotion attraktiv.

Zudem lohnt die Weitung des Blicks auf fachspezifische Stiftungen, die Voll- oder Teilstipendien und Druckkostenzuschüsse vergeben.⁴² Aber auch Anwaltskanzleien gewähren mitunter Stipendien. Als oft nur kurzzeitig überbrückende Finanzierungsoption können in bestimmten Sonderlagen auch Familien- oder Notfallstipendien und andere Finanzierungshilfen von Stiftungen, der Fakultät oder der Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften (GGG) bereitgestellt werden.

Beratung und Hilfestellung bei Bewerbungen können außerdem von Seiten der GGG, von den Lehrstühlen und von Mitpromovierenden erfolgen – nachzufragen lohnt sich! Auch direkte Rückfragen bei in Betracht kommenden Stiftungen sind neben einer detaillierten Online-Recherche ratsam.⁴³ Stipendien und andere Zuschüsse kommen jedenfalls deutlich mehr Promovierenden zugute als viele denken, sodass auch hier die Devise gilt: Versuch macht klug!

³⁹ Auch Auslandsförderungen und Familienzuschläge werden bei Vorliegen der Voraussetzungen geleistet.

⁴⁰ Diese Gutachten werden regelmäßig insbesondere bei einer vormaligen engagierten Mitarbeit in Seminaren oder Vorlesungen bzw. guten Studienleistungen gern geschrieben. Es bietet sich an, den Gutachtern zumindest schlagwortartig eigene positive Eigenschaften und Erfolge zukommen zu lassen sowie v.a. rechtzeitig anzufragen.

⁴¹ Zu nennen ist etwa das Exposéstipendium der Studienstiftung des deutschen Volkes. Abschlussstipendien für die Fertigstellung der Promotion werden dagegen kaum vergeben.

⁴² Für den rechtsgeschichtlichen Bereich etwa sind die Gerda Henkel Stiftung oder die Stiftung Zeitlehren zu nennen, die teils besonders attraktive Förderkonditionen für Archivreisen anbieten.

⁴³ Eine Suchmaschine bietet etwa die Plattform <https://www.mystipendium.de/stipendien/promotionsstipendium> (zuletzt abgerufen am 30.06.2022) an.

³⁸ Eine Übersicht bietet die Informationsbroschüre des BMBF, die hier abrufbar ist: <https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/pdf/mehr-als-ein-stipendium.pdf> (zuletzt abgerufen am 30.06.2022).

4. Weitere Finanzierungsquellen

Neben den genannten Anstellungen können Promovierende aber auch etwa bei Unternehmen oder in Behörden einer Beschäftigung nachgehen. Abseits der Sicherung des Lebensunterhalts kann eine solche Tätigkeit, ungeachtet des im Einzelfall freilich variierenden juristischen Gehalts mit Blick auf die spätere Berufswahl, das Kennenlernen zuvor unbekannter Branchen sowie das Erwerben von *soft skills* hilfreich und alles andere als eine bloße Verlegenheitsvariante sein.

Außerdem besteht die Möglichkeit, auf Werkvertragsbasis etwa bei der Korrektur von Klausuren und Hausarbeiten Geld zu verdienen, v.a. wohl bei Universitäten⁴⁴ sowie Anbietern kommerzieller Repetitorien. Zudem vergeben die juristischen Fakultäten auch an Externe mitunter Lehraufträge (z.B. für das Halten von Begleitkollegs/Arbeitsgemeinschaften).

Insbesondere als Überbrückungslösung, z.B. wenn am Anfang der Promotion keine Stelle am gewünschten Lehrstuhl frei ist, und sofern möglich, kann auch eine Finanzierung durch die Familie und eigene Rücklagen eine Überlegung wert sein. Vorteilhaft ist die Chance, sich ohne die Ablenkung einer Berufstätigkeit ganz auf das Vorantreiben der Dissertation konzentrieren und so etwa in der Anfangsphase recht schnell das Exposé für eine Bewerbung bei Stiftungen fertigstellen zu können.

Speziell in der Endphase der Promotion kommt es nach einer zeitintensiven Erwerbstätigkeit teils vor, dass diese beendet wird, um sich mit ganzer Kraft der Fertigstellung der Doktorarbeit zu widmen. Sobald eine bestimmte Anzahl an Beitragsmonaten erreicht ist, besteht Anspruch auf ALG-I-Leistungen, die zum übergangsweisen Bestreiten des Lebensunterhalts genutzt werden können.

III. Die Themenwahl

Ist nun der Entschluss zur Promotion gefasst und auch das Finanzielle geklärt, hat man schon einige schwierige Entscheidungen hinter sich. Doch die größte Schwierigkeit⁴⁵ steht noch bevor: »Ein gutes Dissertationsthema zu stellen, kommt einer wissenschaftlichen Entdeckung gleich.«⁴⁶ Erforderlich sind dazu umfassende Kenntnisse im anvisierten Rechtsgebiet wie in der Methodik einer Dissertation gleichermaßen. Man muss wissen, wo überhaupt Bedarf an einer Untersuchung besteht und ob zu diesem Thema auch eine Herangehensweise denkbar ist, die im Untersuchungs-gang und Ergebnis den Ansprüchen einer Dissertation ge-

recht wird. Selbst wer diese Hürde nimmt, tut sich schwer damit, die methodische Eignung des Themas zu ermitteln,⁴⁷ denn dazu muss man über Erfahrungen im Umgang mit einer Promotion verfügen. Die Frage nach dem richtigen Promotionsthema ist also eine äußerst schwierige – ein Umstand, der nicht gerade dadurch erträglicher wird, dass das Dissertationsthema die zentrale Entscheidung für die gesamte Promotion ist.⁴⁸

Der Blick fällt daher schnell auf die Doktorväter und -mütter, deren Herangehensweise sehr unterschiedlich sein kann. Einige überlassen dem Promovenden in spe nahezu vollständig die Themensuche und justieren bloß zur Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung nach. Andere geben das Thema oder gleich mehrere Themen zur Auswahl vor,⁴⁹ vielleicht gerade auf Wunsch des Promovenden.⁵⁰ Sucht man auf eigene Faust den Untersuchungsgegenstand, steht die Gefahr eines großen Zeitverlustes dem Vorteil eines ureigenen Interesses am Thema gegenüber;⁵¹ nimmt man einen Vorschlag vorbehaltlos an, steht der Vorteil eines zügigen Arbeitsbeginns dem Nachteil einer womöglich geringeren Identifikation mit dem Thema gegenüber.⁵² Man erkennt sofort, dass man die goldene Mitte treffen oder beides kombinieren⁵³ muss, was allemal sehr individuell gelingt und kaum zu pauschalisieren ist. Einige Aspekte lassen sich dennoch abstrahieren: Wichtig ist, dass bei einer Betrachtung *ex nunc et ex post* eine Begeisterung für das Thema gegeben ist. Wichtiger scheint ersteres, denn ohne eine ungezwungene Begeisterung und intrinsische Motivation für das Thema kann die Ausarbeitung kreativer Forschungsansätze nicht gelingen.⁵⁴ Mit dem Dissertationsthema wird man häufig ringen und hadern und sich doch immer wieder arrangieren müssen, was nur gelingt, wenn man es denn schätzt. Die Perspektive *ex post* ist keineswegs zu unterschätzen, fällt aber weniger schwer ins Gewicht. So hat der Promovend einen Berufsbezug seiner Arbeit vielleicht gar nicht beabsichtigt, etwa weil er sich mit den Grundlagenfächern beschäftigt. Und selbst wenn eine bewusst getroffene thematische Vorfestlegung dann nicht eingehalten wird, ist die Promotion dennoch vollendet und ein großer Lernerfolg eingestrichen.

Von größter Wichtigkeit für den Erfolg der Dissertation ist weiterhin, dass sie eine Antwort auf ein relevantes Problem liefert.⁵⁵ Sie sollte offenstehende Streitfragen an-

⁴⁴ Etwa im Klausurenkurs des universitären Examensrepetitoriums sind solche Tätigkeiten verbreitet, aber sie werden auch regelmäßig auf den Lehrstuhl- oder Fakultätsseiten ausgeschrieben.

⁴⁵ Mit dieser Einschätzung Mann (Fn. 7), Rn. 342; Schimmel/Basak/Reiß, Juristische Themenarbeiten, 3. Auflage 2017, Rn. 684; vgl. auch Martens (Fn. 5), Kap. V S. 14.

⁴⁶ Dieser Ausspruch ist Levin Ludwig Schücking (1878–1964) zuzuschreiben, vgl. von Münch/Mankowski (Fn. 3), Kap. IV S. 52.

⁴⁷ Beyerbach (Fn. 3), § 2 Rn. 39.

⁴⁸ Martens (Fn. 5), Kap. V S. 14; wohl auch von Münch/Mankowski (Fn. 3), Kap. IV S. 52.

⁴⁹ Mann (Fn. 7), Rn. 342.

⁵⁰ Möllers (Fn. 12), § 1 Rn. 60 mit § 9 Rn. 7.

⁵¹ Vgl. Mann (Fn. 7), Rn. 343; von Münch/Mankowski (Fn. 3), Kap. IV S. 54. Für diese Herangehensweise Martens (Fn. 6), Kap. V S. 17 und Schimmel/Basak/Reiß (Fn. 45), Rn. 686.

⁵² Klippel (Fn. 8), Kap. 1 S. 11; Schimmel/Basak/Reiß (Fn. 45), Rn. 691; von Münch/Mankowski (Fn. 3), Kap. IV S. 53; zur mitunter besseren Betreuung bei Vorgabe des Themas Möllers (Fn. 12), § 9 Rn. 16.

⁵³ Dafür von Münch/Mankowski (Fn. 3), Kap. IV S. 55.

⁵⁴ Möllers (Fn. 12), § 9 Rn. 7.

⁵⁵ Mann (Fn. 7), Rn. 344; Möllers (Fn. 12), § 9 Rn. 6; Beyerbach (Fn. 3), § 1 Rn. 20; Martens (Fn. 5), Kap. II S. 6.

gehen,⁵⁶ startet aber mit einer schweren Hypothek, wenn in der Wissenschaft und Praxis keinerlei Ankerpunkte für die Behandlung des Problems bestehen. Bestenfalls also findet sich zumindest ein rudimentärer Unterbau zum ange-dachten Thema, auf dessen Boden die aktuelle Problematik weiterführend gelöst werden kann.⁵⁷ Der Aspirant sollte entsprechend seinen thematischen Vorkenntnissen, die insbesondere aus dem Schwerpunktbereich,⁵⁸ aus Praktika oder der Presse schon bestehen können, den Stand der Wissenschaft auf Streitpositionen oder Verbesserungswünsche untersuchen, wofür sich im geltenden Recht etwa die Arbeit mit einem Großkommentar am besten eignet. Hat man einen neuralgischen Punkt gefunden, ist die Relevanz des Problems mit der Tiefgründigkeit einer Dissertation zu kontrastieren – bringt eine Untersuchung einen wirklichen Mehrwert? Ferner gilt zu eruieren, ob die Thematik komplex genug für eine längere Untersuchung ist, wobei ein tiefgreifender Lösungsaufbau,⁵⁹ der ein stringentes Ergebnis ergibt, denkbar sein muss. Lassen sich diese Fragen bejahen, ist es an der Zeit, einen Rahmenentwurf in Form einer Gliederung anzufertigen, die bestenfalls durch ein Exposé (C III) abgerundet wird.⁶⁰ Erst mit diesem konkreten Anhaltspunkt für eine Diskussion sollte das Gespräch mit dem Doktorvater oder der Doktormutter bestritten werden. Das Exposé (oder vielleicht gar eine Schwerpunktarbeit) kann für das Promotionsprojekt gut als Grundgerüst verwendet werden.⁶¹ Eine inhaltliche Vorfestlegung im Einzelfall darf das aber nicht bedeuten. Die Lösungsfindung sollte schließlich aus guter Wissenschaftlichkeit heraus nicht *prima facie* erfolgen, sondern muss wohlüberlegt sein. Das gilt auch mit Blick auf den Arbeitstitel – ihn im Laufe des Promotionsverfahrens umzuformulieren ist mehr Normalität denn Ausnahme. Endgültig ist nur, was so auch der Fakultät offiziell eingereicht wurde.

C. Der Schreibprozess

Von zentraler Bedeutung für die Promotion ist der Schreibprozess. Sein genauer Verlauf ist dabei abhängig von der Phase, in der sich die Arbeit befindet. So wird etwa zu Beginn der Promotionsphase anders gearbeitet bzw. geschrieben als in der Haupt- oder späteren Abschlussphase. Im Folgenden soll daher ein chronologischer Überblick über Anforderungen und typische Herausforderungen des Schreibprozesses gegeben werden.

⁵⁶ Salter/Mason (Fn. 11), Chap. 2 S. 16.

⁵⁷ Vgl. auch Beyerbach (Fn. 3), § 1 Rn. 9.

⁵⁸ Etwaige Vorkenntnisse, insbesondere aus der Schwerpunktbereichsprüfung, minimieren die Einarbeitungszeit des Promovenden, s. Mann (Fn. 7), Rn. 346 (2. Spiegelstr.).

⁵⁹ Zur Rolle der Dogmatik in der Dissertation Möllers (Fn. 12), § 9 Rn. 31 f.

⁶⁰ Möllers (Fn. 12), § 9 Rn. 21; Beyerbach (Fn. 3), § 2 Rn. 47; Klippel (Fn. 8), Kap. 1 S. 13. Auch kritisch zum Exposé von Münch/Mankowski (Fn. 3), Kap. V S. 79 f.

⁶¹ Beyerbach (Fn. 3), § 2 Rn. 49.

I. Der Beginn des Recherche- und Schreibprozesses

Zu Beginn der Promotionszeit wird die Schreibearbeit regelmäßig erst einmal hinter einer breiter angelegten Recherche-phase zurückstehen. Neben der wichtigen klassischen Recherche mittels Literatur⁶² und anderen Quellen, Datenbanken oder virtuellen Katalogen⁶³ kann auch eine breite Online-Recherche vertiefungswürdige Ansätze zutage fördern. Erste, auch vertiefte Materialsammlungen, das Exzerpieren von Gefundenem, das Herauskrystallisieren (und Wieder-Verwerfen) von Fragestellungen, die Erstellung einer genaueren Gliederung sowie die Erprobung eines Wissens- und Schreibmanagements stehen nun zunächst im Vordergrund. Hier empfiehlt es sich, frühzeitig eigene (einheitliche!) Zitierstandards, Formatvorlagen und sonstige Formalia festzulegen,⁶⁴ sich bereits systematisch zu überlegen, wie man in fremden Verweisen aufgeführte Werke als noch nicht durchgelesen markiert (z.B. durch gelbe Hintergrundmarkierung) und wie man Quellen- und Literaturverzeichnis⁶⁵ »managt«. Wenngleich es auch hier individuelle Unterschiede gibt, empfehlen die Autoren, bereits frühzeitig mit dem textlichen Niederschreiben erster Erkenntnisse zu beginnen. Niemand wird alle gelesenen Inhalte einschließlich ihrer Verortung in der Literatur ewig lange erinnern, sodass allein schon zur Ersparnis späterer Mehrarbeit die genaue Herkunft fremder Gedanken durch Fußnoten gleich von Beginn an nachgewiesen werden sollte. Sobald zu einzelnen Kapiteln tiefergehende Inhalte niedergeschrieben sind, sollte auch eine geschliffenere Ausformulierung der Sätze erfolgen. Dass man mit einem zu Beginn ganz natürlicherweise wohl kaum perfekten Schreibstil unter Umständen unzufrieden ist, sollte in dem Bewusstsein hingenommen werden, dass ohnehin meist erst das Nachschärfen im Laufe der Zeit *peu à peu* zur Verbesserung beitragen wird. *Mut zum Schreiben* sei daher allen sehr empfohlen!

II. Zitier- und Literaturverwaltungsprogramm: mit oder ohne?

Des Weiteren sollte man sich schon in der Anfangsphase überlegen, ob die Arbeit mit einem Zitier- oder Literaturverwaltungsprogramm in Frage kommt. Gängige Programme

⁶² Gerade auch Literaturverzeichnisse und Fußnoten v.a. neuerer Werke können dabei von großem Wert sein.

⁶³ Neben dem Göttinger Universitätskatalog (GUK) und Gemeinsamen Verbundkatalog (GVK) ist insbesondere der umfangreiche Karlsruher Virtuelle Katalog (KVK) empfehlenswert. Eine umfangreichere Übersicht findet sich bei Möllers (Fn. 12), Anhang 1, S. 236 ff. Zudem können Kurse bei der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) besucht oder direkte Rücksprache mit den sehr oft beeindruckend sachkundigen Bibliothekaren gehalten werden.

⁶⁴ Anregungen liefert Möllers (Fn. 12), Anhang 2, S. 239 ff. (Zitierregeln) und Anhang 3, S. 247 ff. (Äußere Form und Verzeichnisse), sowie zum Zitieren ausführlich Beyerbach (Fn. 3), § 5.

⁶⁵ Dieses sollte ebenfalls schon von Beginn an geführt werden. Zur Orientierung bzgl. der Anlage und genauen Verzeichnung bieten sich bereits in namhaften Verlagen publizierte und ausgezeichnete Dissertationen an. Auch kann in einer separaten Spalte die Signatur in der jeweiligen Bibliothek und in einer weiteren sonst noch Bemerkenswertes zum jeweils verzeichneten Werk aufgeführt werden.

dafür sind etwa *Citavi*, *Zotero*, *Mendeley* oder *EndNote*.⁶⁶ Änderungen sind in späteren Stadien nur noch mit großem Aufwand durchführbar und sollten durch eine möglichst frühe Festlegung verhindert werden. Es verbietet sich hier ein pauschaler Ratschlag – außer der, sich für das konkrete Fachgebiet umfangreich zu erkundigen, etwa im Kollegenkreis, durch Gespräche mit den Betreuungspersonen, Online-Tutorials oder auch in individuelleren Kursen etwa bei der SUB. Durch gute Lizenzvereinbarungen der Göttinger Universität können Promovierende die wichtigsten Programme kostenfrei nutzen und die bibliographischen Angaben von im Universitätskatalog aufgelisteten Werken durch wenige Klicks übernehmen. Andererseits sind eine gewisse Einarbeitungszeit und ggf. Starrheit sowie potenziell gerade bei angewachsener Länge des Dissertationsdokuments eine wachsende Schwerfälligkeit des Programms zu bedenken. Die einmal getroffene Wahl sollte man sodann grundsätzlich entschlossen beibehalten.

III. Das Exposé

Nach erfolgter Einarbeitungszeit steht entweder für den Doktorvater bzw. die Doktormutter oder für eine Stipendienbewerbung das Schreiben eines Exposés⁶⁷ an. Darin sind v.a. Forschungsstand (und dessen Lücken), Forschungsfragen, Methodik, Zeitplan und ausgewählte Schlüsselliteratur anzugeben. Es dient damit auch dazu, sich selbst systematisch einen substantiierten Überblick über das Promotionsthema zu verschaffen. Der genaue Umfang hängt vom jeweils Geforderten ab. Von großer Bedeutung ist dabei das Erstellen einer dem Stand der Arbeit gemäßen Gliederung.⁶⁸ Diese sollte bereits aussagekräftige und sinnvolle Untergliederungen enthalten – schließlich gibt sie als Leitgerüst den roten Faden der Arbeit vor. Genaue Formulierungen werden sich im Laufe der Zeit meist noch verändern und auch neue Großkapitel weiterhin Eingang finden. Auch hier sollten Perfektionsansprüche keineswegs hemmen und am schrittweisen Strukturieren hindern. Wichtig für den weiteren Schreibprozess ist vielmehr, dass das mit Doktorvater oder Doktormutter abgestimmte Grobgerüst nunmehr steht und die weitere Arbeit strukturiert. Da die darin geforderten Ausführungen im Laufe der Promotionszeit ohnehin unerlässlich sind, eine gebündelte Bearbeitung in der Anfangszeit aber auch für die thematische Fokussierung hilfreich ist, empfiehlt sich das Schreiben eines Exposés auch dann, wenn es nicht explizit eingefordert wird. Zudem hilft selbst in späteren Phasen der Rückblick auf im Exposé niedergelegte Leitfragen, Methodik-Überlegungen, Themenzuschnitte, Hypothesen oder Zeitplanungen mehr als man mitunter denken mag.

⁶⁶ Dazu umfangreich *Beyerbach* (Fn. 3), § 3 Rn. 78–87d.

⁶⁷ S. hierzu *Klippel* (Fn. 8), Kap. 1 S. 13 ff. m.w.N. sowie *Wergen*, Promotionsplanung und Exposee. Die ersten Schritte auf dem Weg zur Dissertation, 3. Auflage (2019), S. 75 ff., und *Beyerbach* (Fn. 3), § 3 Rn. 188–203.

⁶⁸ Dazu *Brandt*, Dr. jur.: Wege zu einer erfolgreichen Promotion, 2018, S. 68 ff., sowie *Beyerbach* (Fn. 3), § 3 Rn. 141–187, der in der Gliederung der Doktorarbeit ein »Ergebnis der systematischen Lückensuche« erkennt (Überschrift zu Rn. 141).

IV. Der Schreibprozess im engeren Sinne

Nach erfolgreicher Startphase und der Finalisierung des Exposés steht schließlich der Großteil der Promotionsphase an: der eigentliche und systematische Schreibprozess bzw. das Verfassen der durchschnittlich (aber mit teils erheblicher Varianz) etwa 200 bis 300 Seiten langen Dissertation.⁶⁹ Nachdem das Grobgerüst der Arbeit dank der Gliederung errichtet ist, kann mit dem Ausfüllen der Unterkapitel, mit einem im Schwerpunkt kapitelweisen Vorschreiten bzw. dem Schließen von Forschungslücken fortgefahren werden. Die Autoren dieses Beitrags empfehlen hierfür bereits von Beginn an die Formulierung eines Textes und ein systematisch strukturiertes Vorgehen. Es bietet sich die parallele Bestellung oder digitale Einsichtnahme in möglichst viel relevante Literatur an.⁷⁰ Vorsicht geboten ist jedoch bei einem »Schneeballsystem«⁷¹, demzufolge ein gesichteter Nachweis schnell zu einer Vielzahl weiterer führt – es besteht stets das Risiko des Ausuferns; dennoch sollte ein cursorischer Blick in weitere Nachweise geworfen werden (die dann etwa prophylaktisch mit entsprechender Kennzeichnung ins Literaturverzeichnis übernommen werden können, um sie nicht zu vergessen).

Neben der Aufarbeitung fremder (und selbstverständlich zu zitierender) Gedanken sollten aber auch schon früh *eigene* Stellungnahmen und Gedanken notiert werden – diese ergeben sich bei kritischer Recherche ohnehin zuhauf. Schließlich ist die Dissertation eine eigenständige wissenschaftliche Leistung, die auch eigene Wertungen enthalten darf – und muss! Die Beachtung der vorab gestellten bzw. modifizierten Leitfragen, des im Rahmen der Gesamtarbeit verfügbaren Raumes und des wichtigen roten Fadens gleicht dabei einem Jonglieren mehrerer Bälle. Vielfaches (effizientes)⁷² Lesen, Einarbeiten, Korrigieren, Weiterlesen usw. führt schließlich dazu, dass man (fast) alle zentralen Aspekte abdeckt.

Oft fällt bei der Ausleihe von Literatur ins Auge, dass ein Einarbeiten des jeweiligen Werks an mehreren Stellen in Frage kommt. Auch wenn dies das gefühlte Vorankommen teils deutlich verlangsamt, empfehlen die Autoren, die relevanten Aussagen dennoch gleich an geeigneter Stelle einzuarbeiten bzw. die Gedanken (ggf. als Direktzitat) an den nach der Gliederung richtigen Stellen zu notieren. So stehen relevante Ideen, Thesen oder Argumente inklusive Nachweis zumindest in etwa an korrekter Stelle und damit für die spätere Detailarbeit zur Verfügung. Diese Kernphase der Promotion ist ein kontinuierlicher Ergänzungs- und Anpassungsprozess – die Erkenntnis vom *Promovieren als*

⁶⁹ Anders als in früheren Zeiten zählen heutige Dissertationen regelmäßig nicht weniger als 150 Seiten. Dazu insgesamt *Klippel* (Fn. 8), Kap. 1 S. 3.

⁷⁰ Um während des Schreibprozesses stets auf dem aktuellen Stand der Literatur zu bleiben, kann ein Blick in die Karlsruher Juristische Bibliographie, welche systematisch neue Bücher und Aufsätze unterschiedlichster Rechtsgebiete in monatlicher Abfolge ausweist, empfehlenswert sein.

⁷¹ So *Klippel* (Fn. 8), Kap. 3 S. 39.

⁷² Dazu auch *Beyerbach* (Fn. 3), § 3 Rn. 102–110. Empfehlenswert kann spätestens auch in der Promotionsphase die Belegung eines Kurses oder das Anschauen von Online-Tutorials sein.

Prozess und dass sich beim »Marathon« Promotion Fortschritte nur Schritt für Schritt erzielen lassen, bewahrheitet sich spätestens hier.

Gerade dieses Wissen kann zudem dabei helfen, wenn – was immer vorkommen kann – Schreibblockaden⁷³ auftauchen. Mitunter hilft dagegen ein im Bewusstsein der späteren »Überarbeitbarkeit« vorgenommenes trotziges Losschreiben – verbessern lässt sich der Text später schließlich immer noch.⁷⁴ Das Schreiben einer Promotion ist, frei nach *Max Weber*, nun einmal das Bohren eines harten und dicken Brettes! Mit Blick auf das Endstadium der Ausarbeitung kann man in selbigem Bewusstsein allerdings manches auch noch aufschieben. Nicht jedes Rechtsproblem bedarf einer sofortigen Lösung, sondern man kann die Thematik teils noch etwas liegenlassen, einen anderen Gliederungspunkt bearbeiten und erst im Nachhinein zur Formulierung eines Lösungsansatzes kommen. Dieser Ansatz sucht etwas abzumildern, dass das Durchringen zu einer Lösung bisweilen sehr anspruchsvoll sein kann. Jene kann ausgewogener gelingen, wenn man sich etwas Zeit lässt und so wieder »unbefangen« wird; ebenso beugt dieses Prozedere den genannten Schreibblockaden vor, die gerade dann entstehen können, wenn man sich zu einer Entscheidung partout nicht durchringen kann.

Bei alldem ist zudem zu bedenken, dass es der regelmäßigen Reflexion darüber bedarf, in der richtigen Richtung unterwegs zu sein. Kritisches Nachdenken über den eingeschlagenen Weg und Raum für Muße⁷⁵ sollten nicht zu kurz kommen, sondern sich bewusst genommen werden. Auch das Verschriftlichen und bewusste Feiern von Erfolgserlebnissen – etwa das Erreichen von (empfehlenswerten) Etappenzielen – kann helfen, die Motivation aufrechtzuerhalten.

Empfehlenswert ist zudem schon während des laufenden Schreibprozesses die Weitergabe selbst formulierter Textausschnitte an Freunde, Kollegen oder auch die Betreuungsperson, um kritische Rückmeldungen zu Inhalt, Schreibstil und anderen Aspekten zu erhalten. Sowohl fachnahes als auch bewusst fachfremdes Feedback können dabei gewinnbringend sein. Wird die regelmäßige, fokussierte Arbeit an der Dissertation fortgesetzt, so ist zugleich die wichtigste Grundlage für einen erfolgreichen, lehrreichen Schreibprozess gelegt!

⁷³ Hierzu u.a. *Brandt* (Fn. 68), S. 95 ff., sowie *Beyerbach* (Fn. 3), § 4 Rn. 283–294. Ein konstruktiver Umgang mit dem Ziel der Überwindung wird regelmäßig im Rahmen von Kursen und Workshops etwa der GGG vermittelt. Auch andere einschlägige juristische Ratgeber enthalten dazu Einzelkapitel.

⁷⁴ Vgl. ferner die Ausführungen von *Beyerbach* (Fn. 3), § 4 Rn. 222–282 mit Tipps für einen effizienten Schreibprozess.

⁷⁵ *Möllers* (Fn. 12), § 1 Rn. 9.

D. Zeitliche Rahmenvorgaben, Zeitmanagement und Zusatztipps

I. Zeitrahmen und Zeitmanagement

In wohl kaum einer anderen Lebensphase kann einem Projekt in so großer Freiheit nachgegangen werden wie in der Promotionszeit. Diese Freiheit gilt auch für deren Gesamtdauer. Durchschnittlich wird rund drei bis vier Jahre an einer juristischen Dissertation gearbeitet.⁷⁶ In Abhängigkeit vom Themenzuschnitt, Rahmenbedingungen (wie Arbeitsverpflichtungen) und individuellem Zeitmanagement sind jedoch Ausnahmen nach oben und unten möglich. In Konzeption wie Umsetzung ist man Herr der eigenen Zeit – eine nach der regelmäßig strukturierten Phase bis zu den beiden juristischen Examina ungewohnte Erfahrung.⁷⁷ Die zeitlichen Rahmenvorgaben grundsätzlich selbst bestimmen zu können und zu müssen, mag sich mal als Fluch und mal als Segen anfühlen – sich zu vergegenwärtigen, dass dies ein großes Privileg bedeutet, führt oft zu einem bewussteren Umgang mit der wertvollen Lebenszeit.

Unerlässlich für einen zielgerichteten und erfolgreichen Abschluss der Promotion ist zweifellos die regelmäßige, kontinuierliche Arbeit am Promotionsprojekt.⁷⁸ Das Erzielen von spürbarem Fortschritt ist dabei sowohl für das Näherkommen zum anvisierten Ziel essenziell als auch für die Aufrechterhaltung der Motivation. Das klingt einfacher, als es in der Praxis oftmals ist. Es empfiehlt sich, während der Recherche- und Schreibphase auf eine für mehrere Stunden am Tag störungsfreie Arbeitsumgebung zu achten (etwa mit Blick auf Geräuschpegel, Ablenkungen oder digitale Erreichbarkeit) und diese auch gegen potenzielle Störquellen zu verteidigen. In einer normalen Arbeitswoche sollte mindestens die Hälfte der Wochenarbeitszeit für dieses Projekt aufgewendet werden. Zur besseren Nachvollziehbarkeit kann die Verschriftlichung von Tages- und Wochenplänen sowie von geleisteten Stunden ratsam sein. Durch (natürlich auch notwendige)⁷⁹ Urlaube, freiwilliges Engagement, fordernde berufliche Projekte und Ablenkungen anderer Art besteht stets das latente Risiko, dass die Dissertation auch für längere Phasen nur zum Nebenprojekt herabzusinken droht. Dies aber sollte aus vielerlei Gründen möglichst vermieden werden – die Promotion als Hauptjob zu begreifen und zu verinnerlichen kann dabei zur erforderlichen Selbstdisziplinierung beitragen. Die Einübung sinnvoller Routinen, die ausreichend Freiräume zum konzentrierten Arbeiten, aber auch für notwendige Pausen und sozialen Austausch lassen, ist dabei sinnvoll. Nicht nur Promovierenden, die damit Schwierigkeiten haben, sondern auch jenen, die

⁷⁶ Dazu m.w.N. *Beyerbach* (Fn. 3), § 2 Rn. 55–59.

⁷⁷ Ausnahmen stellen dabei die strikter gefassten strukturierten Promotionsprogramme, etwa an den juristischen Max-Planck-Instituten oder an themenspezifischen Graduiertenkollegs, dar. Ihr zeitliches Korsett ist enger geschnürt und oft auch mit zu belegenden Pflichtkursen verbunden. Wer weiß, eine festere externe Struktur zu benötigen, sollte gerade auch solche Programme mit in den Blick nehmen.

⁷⁸ Dazu auch *Brandt* (Fn. 68), S. 76 ff. und 85 f.

⁷⁹ Unterstreichend *Brandt* (Fn. 68), S. 85 f.

die Thematik genauer durchdringen und neue Strategien kennenlernen möchten, sei die Teilnahme an einem Zeitmanagement-Kurs empfohlen. Eines nämlich ist sicher: Kluges Zeitmanagement einschließlich notwendiger Selbstdisziplinierung stellt einen zentralen Schlüssel zum Erfolg dar, nicht nur beim Großprojekt Promotion!

II. Weitere Tipps zum erfolgreichen Promovieren

Neben dem kontinuierlichen Schreibprozess (für den feste, bewusst gestaltete Tagesabläufe helfen)⁸⁰ kann des Weiteren empfohlen werden, sich im behandelten Themenkreis möglichst breit und auch interdisziplinär einzulesen bzw. umzuhören – sein Promotionsthema kann und sollte man schließlich von vielen verschiedenen Perspektiven betrachten. Und da man im Laufe des Promotionsprojekts immer mehr als Experte wahrgenommen wird, will man entsprechende Nachfragen schließlich auch parieren können. Auf (ggf. informelle) Veröffentlichungen relevanter Institutionen – staatliche Institutionen, Interessenverbände, Firmen etc. – z.B. mit Blick auf Veranstaltungsangebote oder Stellungnahmen sollte gleichfalls geachtet werden. Das Eintragen in entsprechende Newsletter oder das Lesen neuer Entscheidungen oder Zeitschriftenausgaben kann ebenso lohnenswert sein wie die aktive Kontaktaufnahme zu anderen Wissenschaftlern (auch anderer Universitäten), Praktikern oder weiteren relevanten Personen. Zudem ist es aus fachlicher Sicht ratsam wie auch persönlich-sozial angenehm, im Laufe des Promotionsprozesses an einschlägigen Konferenzen⁸¹ oder Kolloquien (ggf. anderer Einrichtungen) teilzunehmen sowie bei Gelegenheit auch (mehrmals) selbst vorzutragen. Solche Foren stellen eine wunderbare Gelegenheit dar, eigene Thesen und erste Forschungsergebnisse anderen Fachleuten vorzustellen und hoffentlich hilfreiche, konstruktive Kritik zu erhalten. Bei geeigneten Formaten ist dies zu allen Phasen der Promotion zu empfehlen. Auf solche bei dieser Gelegenheit geknüpften Gesprächskanäle kann man später noch zurückgreifen.

Um die unerlässliche Disziplin und Struktur für das Großprojekt Promotion in Gemeinschaft zu entwickeln, kann es zudem klug sein, sich gleich zu Beginn als Kleingruppe Gleichgesinnter⁸² zusammenzufinden, um sich dort regelmäßig und in informellem Rahmen über Fortschritte (und Rückschläge) auf dem langen Weg auszutauschen. Nicht nur weil geteiltes Leid bekanntlich nur halbes Leid bedeutet, sondern auch, um erste Erkenntnisse und Thesen in einem vertrauten Umfeld diskutieren zu können, kann ein solcher Kreis von großer Hilfe sein. Denkbar sind zudem gemeinsame mehrtägige Arbeits-Retreats an Orten fernab des

Alltags – teils bieten selbst Jugendherbergen oder Klöster attraktive Konditionen.

Schließlich sollte man sich, wenn es auf die Zielgerade zugeht, auch zu den Einreichungsmodalitäten, den Möglichkeiten zur Einarbeitung etwaiger Korrekturanmerkungen (etwa während des Referendariats), den Vorgaben für die mündliche Prüfung sowie den (preislich sehr variierenden) Gelegenheiten zur Veröffentlichung der Monographie informieren. Angesichts der Bandbreite dieser Optionen sei an dieser Stelle auf die zahlreiche Ratgeberliteratur verwiesen.⁸³

III. Externe Hilfs- und Unterstützungsangebote

Die Promotion ist meistens eine Phase voller Höhen und Tiefen. Neben Wochen des spürbaren Arbeitsfortschritts stehen solche, in denen es kaum voranzugehen scheint. Dass dies angesichts der Größe des anvisierten Projektes ganz normal und kein Grund zum Verzweifeln sein sollte, bildet die grundlegende Erkenntnis zum resilienten Umgang mit schwierigen Phasen. Um systematisch die für die Promotion erforderlichen Fähigkeiten nicht nur bzgl. des Schreibprozesses zu erwerben, auszubauen und anzuwenden, bieten viele Akteure nicht nur auf dem hiesigen Campus Unterstützungsangebote an. In Göttingen sind dies neben der auch für rechtswissenschaftlich Promovierende zuständigen GGG die SUB, das internationale Schreiblabor sowie die Psychosoziale Beratungsstelle der Universität, die allesamt neben einem spezifisch auf Promovierende zugeschnittenen Kursangebot auch persönliche Beratung unter vier Augen sowie im letztgenannten Fall sogar ein Promotionscoaching anbieten. Daneben gibt es die Möglichkeit, nicht nur bei Konflikten im Betreuungsverhältnis die universitäre Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis⁸⁴, die Ombudsperson der jeweiligen Fakultät sowie die Promovierendenvertretung an Fakultät⁸⁵ und Graduiertenschule⁸⁶ zu kontaktieren. Und *last but not least* sei auf die gerade angelaufene fachspezifische Promovierendenausbildung unserer Fakultät verwiesen. Hierüber wird jeden Monat zu wechselnden Inhalten mindestens eine Veranstaltung angeboten – Ideen und Engagement sind gern gesehen! Auch wenn es mitunter während der Promotionsphase so erscheinen mag: Allein gelassen wird man beim Promovieren nicht!

⁸⁰ So auch *Beyerbach* (Fn. 3), § 4 Rn. 235–243.

⁸¹ Zur (Teil-)Finanzierung können die Lehrstühle oder andere universitäre wie auch externe Geldgeber beitragen.

⁸² Keine zwingende Voraussetzung indes (wenn auch natürlich hilfreich) ist dafür eine enge fachliche Nähe zwischen den Promotionsthemen der dem Kreis angehörigen (idealerweise wohl zwei bis maximal fünf) Personen. Wichtiger sind der Wille zum gemeinsamen und regelmäßigen Austausch, echtes Interesse und Neugierde. Die Gruppe kann, muss sich aber nicht aus Promovierenden desselben Lehrstuhls rekrutieren.

⁸³ Exemplarisch: *Beyerbach* (Fn. 3), § 6 und *Brandt* (Fn. 69), S. 32 ff. Die Bewertungskultur bei juristischen Promotionen erläutert *Beyerbach* (Fn. 3), § 1 Rn. 33–36.

⁸⁴ Eine umfangreiche Auflistung hilfreicher weiterer Informationen findet sich auf der Seite dieser Einrichtung unter <https://www.uni-goettingen.de/de/ombudsstelle+fu%3bc3%bcr+gute+wissenschaftliche+praxis/223832.html> (zuletzt abgerufen am 30.06.2022)

⁸⁵ Informationen hierzu können der Seite <https://www.uni-goettingen.de/promv> (zuletzt abgerufen am 30.06.2022) entnommen werden.

⁸⁶ Dazu hält die Seite <https://www.uni-goettingen.de/de/447778.html> (zuletzt abgerufen am 30.06.2022) nähere Angaben bereit.

E. Fazit

Nach alldem bleibt festzuhalten, dass die Entscheidung für eine Promotion, ausgehend von verschiedenen Aspekten, gut überlegt sein will. Die Arbeitsweise während der Promotion unterscheidet sich vom aus dem Studium oder Referendariat Gewohnten – keineswegs heißt es also »weiter so«. Der Entschluss für die juristische Promotion ist nicht pauschal immer eine gute oder gleich die beste Wahl. Doch hat man ihn gefasst, bedeutet er stets ein tiefes und fokussiertes Eintauchen in die Welt der Wissenschaft, ein mehrjähriges Projekt mit vielen Freiheiten und Raum für Entdeckungen, aber auch notwendiger Selbstdisziplinierung. Persönliche und fachliche Weiterentwicklung sind also garantiert!